

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)****Artikelnummer:** MAD-104.500, MAD-104.1000, MAD-104.2500**Registrierungsnummer**

Dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe Kapitel 3). Registrierungsnummer(n) für diesen Stoff/diese Stoffe ist/sind nicht vorhanden, da der Stoff/die Stoffe oder seine/ihre Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen ist/sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Zur in-vitro Diagnostik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungssektor SU20 Gesundheitswesen**Produktkategorie** PC21 Laborchemikalien**Verfahrenskategorie** PROC15 Verwendung als Laborreagenz**Verwendung des Stoffs / des Gemisches** Immunchemisches Nachweis-/Hilfsreagenz für die in-vitro Diagnostik.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Vertrieb:**

Hersteller:

Master Diagnóstica, S.L.

Avenida del Conocimiento, nº 100

P.T. Ciencias de la Salud

Granada 18016, Spanien

Vertrieb:

medac GmbH

Theaterstrasse 6

22880 Wedel, Deutschland

Tel.: +49 (0)4103 8006-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

productsafety@medac.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 (0)551 19 240 (Beratung in deutsch und englisch, 24 Stunden durchgehend erreichbar).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.

STOT SE 1 H370 Schädigt die Augen. Expositionsweg: Verschlucken, Einatmen/Inhalation, Kontakt mit der Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS06 GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methanol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H370 Schädigt die Augen. Expositionsweg: Verschlucken, Einatmen/Inhalation, Kontakt mit der Haut.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS06 GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methanol

Gefahrenhinweise

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H370 Schädigt die Augen. Expositionsweg: Verschlucken, Einatmen/Inhalation, Kontakt mit der Haut.

Sicherheitshinweise

Nur für gewerbliche Anwender.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

vPvB:

Der/die Inhaltsstoff(e) erfüllt/erfüllen nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 2)

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Alkoholische Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-56-1	Methanol	75 - <100%
EINECS: 200-659-6	Flam. Liq. 2, H225	
Indexnummer: 603-001-00-X	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331	
RTECS: PC 1400000	STOT SE 1, H370	

SVHC Nicht anwendbar.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt:

Sofort kontaminierte Kleidung entfernen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Augenarzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen, auf Methanol hinweisen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Details hierzu sind den Abschnitten 2 und 11 zu entnehmen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Symptomatisch behandeln.

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbares Gemisch.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über dem Boden ausbreiten.

Bei Erwärmung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Formaldehyd

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Bei Brand größerer Mengen:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung/ Schutzbrille vermeiden.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Reagenzkontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen.

Mit Wasser und Reinigungsmittel nachreinigen.

Das aufgenommene Material gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Dampf-/Aerosolbildung vermeiden.

Arbeiten unter Abzug vornehmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Einatmen, Verschlucken und Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen, gut belüfteten Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Bei +15 °C bis +25 °C lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Für dieses Gemisch keine weiteren Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 4)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Die Angaben gelten für die Gesamtpackung.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 3 gemäß der TRGS 510: Entzündbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-56-1 Methanol

AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, EU, H, Y

DNEL-Werte Für diese Konzentrationen keine relevanten Informationen verfügbar.

PNEC-Werte Für diese Konzentrationen keine relevanten Informationen verfügbar.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-56-1 Methanol

BGW 30 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten,
Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Methanol

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen offiziellen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Filter A (gem. DIN EN 141) für organische Gase und Dämpfe.

Das Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (AQL 1,5).

Die Angaben zu den unten angegebenen Durchdringungszeiten beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht total simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.

Wenn mit hautschädigenden Stoffen gearbeitet wird, bitte den Handschuh im Vorfeld auf etwaige Löcher und Risse prüfen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Schichtdicke: 0,11 mm.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 5)

Die Produktqualität muss der DIN EN 374 entsprechen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit > 120 min.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Das Produkt ist nicht für Dauerkontakt vorgesehen.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Schichtdicke: 0,11 mm.

Durchdringungszeit > 120 min.

Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Risikomanagementmaßnahmen Entfällt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig, klar
Farbe:	blaugrün
Geruch:	alkoholartig
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.

pH-Wert: Keine Information verfügbar.

Zustandsänderung Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich: 70 °C

Flammpunkt: 19 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Leichtentzündlich.

Zündtemperatur: 455 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: 464 °C

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:
untere: 5,5 Vol %

obere: 44 Vol %

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Dampfdruck bei 20 °C: 9166 Pa

Dichte bei 20 °C: 0,84 g/cm³
Relative Dichte bei 20 °C 0,84 g/cm³
Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Information verfügbar.

Viskosität:
dynamisch bei 20 °C: 1600 cP

kinematisch: Keine Information verfügbar.

Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 75 - <100 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 6)

Wasser:	>1 %
Festkörpergehalt:	<1 %

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Gemisch keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erwärmung.

Hitze, Flammen, Funken.

Sonnenlicht.

Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Brandfördernde Stoffe.

Verschiedene Kunststoffe.

Magnesium.

Zinklegierungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand größerer Mengen: Siehe Abschnitt 5.

Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

67-56-1 Methanol

Oral	LD ₅₀	5.630 mg/kg (rat)
Dermal	LD ₅₀	15.800 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC ₅₀ /4 h	131,25 mg/l (rat)

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gefahr der Hautresorption.

Reizungen möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizungen möglich.

Nach Verschlucken:

Nach Resorption toxischer Mengen: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Sehstörungen, Erblindung (irreversible Schädigung des Sehnervs), Azidose, Blutdruckabfall, Erregung, Krämpfe, Narkose, Koma. Latenzzeit bis zum Wirkungseintritt.

Kann Gesundheitsstörungen wie Augenschaden, Leberschaden, Herzschaden, Nierenschaden verursachen.

Das Verschlucken geringer Mengen kann lebensbedrohlich sein.

Nach Einatmen:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizungen möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 7)

Subakute bis chronische Toxizität:

Methanol kann das Zentralnervensystem, das periphere Nervensystem, den Sehnerv, Leber, Nieren, Herz und Blut irreversibel schädigen.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine relevanten Informationen verfügbar.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Schädigt die Organe.

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Augen. Expositionsweg: Verschlucken, Einatmen/Inhalation, Kontakt mit der Haut.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

Sonstige Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Eine PBT Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.

vPvB:

Eine vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da keine chemische Sicherheitsbeurteilung erforderlich ist/durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie sowie nationalen und regionalen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Ungereinigte Verpackungen sind wie die Produktreste zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

UN1230

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 8)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1230 METHANOL, Lösung
IMDG, IATA METHANOL solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (FT1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3+6.1

IMDG



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3/6.1

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3 (6.1)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 336
EMS-Nummer: F-E,S-D
Stowage Category B
Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L
Excepted quantities (EQ) Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 9)

UN "Model Regulation":

UN 1230 METHANOL, LÖSUNG, 3 (6.1), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Siehe Abschnitt 2.

Richtlinie 2012/18/EU
Seveso-Kategorie

H2: AKUT TOXISCH

P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 69

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen in der gültigen Fassung beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie für werdende oder stillende Mütter sowie gebärfähige Arbeitnehmerinnen in der gültigen Fassung beachten.

Klasse	Anteil in %
I	75 - <100,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Augen. Expositionsweg: Verschlucken, Einatmen/Inhalation, Kontakt mit der Haut.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit

Ansprechpartner: productsafety@medac.de

Ersetzt Version vom: 20.11.2013

Überarbeitungsgrund:

Aktualisierung der Einstufung.

Änderung des Herstellernamens und der Artikelnummer(n).

Allgemeine redaktionelle Überarbeitung.

Änderung der Kontaktadresse.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.07.2018

Versionsnummer 5

Überarbeitet am: 26.07.2018

Handelsname: MGG-QUICK Reagenz A (türkisgrün): Fixierung und Zellerhaltung (alkoholische Lösung)

(Fortsetzung von Seite 10)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

DE